

19

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 22. November 1943.
Der Direktor. Nr. 196/43. Abschrift!

An

die Preußische Generalstaatskasse Berlin
Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Dienstbezüge für den Zweiten Sekretar Dr. Friedrich Bock beim Deutschen Historischen Institut in Rom vom 1. November 1943 ab aus Anlaß der Rückkehr aus Rom nach Deutschland nach Berlin.

=====

Die Dienstbezüge des Zweiten Sekretars Dr. Friedrich Bock beim Deutschen Historischen Institut in Rom werden vom 1. November 1943 ab wie folgt festgesetzt:

Besoldungsgruppe :	2 c 2
Besoldungsdienstalter:	1. Oktober 1925
Familienstand:	ledig
<u>Dienstbezüge:</u>	
Grundgehalt:	8 100,-- RM
Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin):	1 152,-- "
Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. des Grundgehalts:	243,-- "
Zusammen:	9 495,-- RM

Hiervon ab infolge allgemeiner Kürzung der Beamten-
usw. Gehälter, 6 v.H.

Zu zahlen jährlich:	8 925,30 RM
monatlich:	743,78 RM

Von diesem Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 269 Steuergruppe I: 234,- M.
Nächste Steigerung am 1. Oktober 1945.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1. November 1943 ab an den Zweiten Sekretar beim Deutschen Historischen Institut in Rom Dr. Friedrich Bock auf sein Dienstbezügekonto - Inland, bei der Deutschen Bank, Berlin W 8, den vorstehenden Betrag in Höhe von

743,78 RM-

in Buchstaben: Siebenhundertunddreiundvierzig Reichsmark 78 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag fortlaufend auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 1 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1943 als Haushaltsausgabe.

Es